

In der Senatssitzung am 9. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Datum: 02.06.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt

A. Problem

Im Schienenpersonennahverkehr-Konzept 2025 des Landes Bremen vom 30.04.2015 ist das Ziel formuliert, sämtliche SPNV-Stationen im Land Bremen barrierefrei und nach modernen, kundenorientierten Gesichtspunkten zu erneuern.

Für die Sanierung der SPNV-Station wird ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag mit der DB Station&Service AG abgeschlossen. In diesem wird die Sanierung sachlich, zeitlich und finanziell festgeschrieben. Bei der Umsetzung des Vorhabens besteht eine starke Abhängigkeit von der Baubetriebsplanung der Deutschen Bahn (DB), insbesondere bei der Anmeldung von Sperrpausen, die eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren haben.

Die Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt stellt ein wichtiges Element neben der bereits erfolgten städtebaulichen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der derzeitigen Sanierung des ehemaligen Empfangsgebäudes durch einen privaten Investor dar.

Die Baumaßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Vorhabenträgerin ist die DB Station&Service AG. Sie ist für die Planung und Ausführung der Maßnahmen zuständig. Für den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag, der aufgrund der zuvor genannten zeitlichen Abhängigkeiten im Zeitraum Juli/August 2020 unterzeichnet werden soll, ist die Zusage für die vorgesehene Co-Finanzierung vom Land Bremen für die Station Bremen-Neustadt haushaltsrechtlich abzusichern.

Der Drittmittelanteil, der aus dem bremischen Anteil der Regionalisierungsmittel des Bundes resultiert, beträgt rd. 90 %. Der Senat wird um Zustimmung gebeten, da bereits jetzt Verpflichtungen eingegangen werden müssen.



Bestandsituation des Mittelbahnsteigs in Bremen-Neustadt (2020)



Bahnhofsvorplatz Bremen-Neustadt nach der städtebaulichen Neugestaltung (2019)

B. Lösung

Folgende Maßnahmen für die Sanierung sind vorgesehen:

- Erneuerung des Mittelbahnsteiges an Gleis 3 und 4 mit einer Länge von 220 m und einer barrierefreien Einstiegshöhe von 76 cm.
- Anpassung der Zugangstreppe und Schaffung eines barrierefreien Zugangs mittels Neubau eines Aufzugs sowie eines durchgehenden taktilen Leitsystems.
- Moderne Ausstattung der Bahnsteige mit Beleuchtungs- und Fahrgastinformationsanlage, Wegeleitsystem im gesamten Stationsbereich sowie ein großzügiger Wetterschutz in Form einer Einhausung der Treppe und eines angrenzenden zentralen Bahnsteigbereichs.
- Neugestaltung des Zugangstunnels zur Station.
- Rückbau nicht mehr benötigter Bahnsteiganlagen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenberechnungen der DB Station&Service AG einschließlich Unvorhergesehenes und Rundung auf 4.300 T€ (netto). Die Kosten fallen ohne Mehrwertsteuer an, da die DB AG als Eigentümerin der Anlagen vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Arbeiten in ihrem Auftrag durchgeführt werden. 500 T€ trägt die Deutsche Bahn selbst.

Die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Einzelmaßnahmen	Kosten in T€
Neubau Bahnsteige	1.908
Neubau Aufzug	464
Neubau Treppe inkl. Treppeneinhausung	253
Bahnsteigausstattung (Wetterschutz, Beleuchtung, Wegeleitsystem, Fahrgastinformationsanlage etc.)	382
Rückbau	211
Planung der Bauphase (HOAI 5-9)	673
Risiken gem. DB	409
Summe	4.300

Gemäß der Zeitplanung der DB Station&Service AG soll mit dem Bau im Februar 2022 begonnen werden. Im Februar 2023, mit der zweiten Umsetzungsstufe der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen, sollen die neuen Bahnsteige in Betrieb genommen werden.

C. Alternativen

Zur Schaffung einer barrierefrei nutzbaren Verkehrsstation Bremen-Neustadt gibt es keine weiteren Alternativen. Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um die bereits angemeldeten Sperrpausen auf der betroffenen Strecke einhalten zu können. Diese werden langfristig geplant und können bei Nichteinhaltung zu mehrjährigen Verzögerungen der Umsetzung führen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Kosten

Für die Finanzierung der Stationsmaßnahme in den nachfolgenden Jahren ist eine Mitelaufteilung gemäß der untenstehenden Tabelle vorgesehen. Der Bauvorhabenträger ist die DB Station&Service AG, die einen Eigenanteil in Höhe von 500 T€ in die Maßnahmen einbringt. Im Haushalt werden die zur Finanzierung benötigten bremischen Mittel und Regionalisierungsmittel (Drittmittel) dargestellt.

[alle Beträge in T€]	Gesamt	2022	2023
Finanzaufwand pro Jahr	4.300	2.500	1.800
davon Eigenmittel DB Station&Service AG	500	500	0
davon Haushaltsmittel Land Bremen (Kapitel 0687.891 35-0 „An DB AG für den Bahnhof Neustadt“)	500	200	300
davon Regionalisierungsmittel nach RegG (investiv)	3.300	1.800	1.500
Darunter VE	500	200	300

Da bereits im Juli/August dieses Jahres der für die Umsetzung der Maßnahme erforderliche Realisierungs- und Finanzierungsvertrag unterzeichnet werden muss, ist die Zustimmung des Senats zum Eingehen einer Verpflichtung in Höhe von 500 T€ (Anteil Bremische Mittel) an der Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt einzuholen. Die Mittel zur Abdeckung i.H.v. 200 T€ in 2022 und 300 T€ in 2023 sind im Entwurf der Finanzplanung 2022/2023 berücksichtigt.

Die Mittel nach dem BremÖPNVG in Höhe von 3.300 T€ sind im Rahmen der Programmplanung bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant und fest mit Einnahmen seitens des Bundes bis 2031 unterlegt. Vor diesem Hintergrund ist auch das Eingehen der o.g. Verpflichtung gem. Art. 132a BremLV zulässig, weil die Maßnahme zu rd. 90 % drittmittelfinanziert ist und der Eigenanteil der DB Station&Service AG i.H.v. 500 T€ in 2022 gesichert erbracht wird (Nr. 4.1 der VV zur vorläufigen Haushaltsführung).

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen und kommt allen die Station nutzenden Menschen gleichermaßen zugute. Durch die Neugestaltung erhöht sich die Aufenthaltsqualität wie auch die Einsehbarkeit und damit die soziale Kontrolle innerhalb der Verkehrsstation, wodurch Angsträume vermindert werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Beirat Neustadt hat der Planung zur Sanierung der Station Bremen-Neustadt zugestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Sanierung und der Finanzierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung i.H.v. 500 T€ zur Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die erforderlichen Abdeckungsbeträge in 2022 i.H.v. 200 T€ und 300 T€ in 2023 sowie die Regionalisierungsmittel i.H.v. 3.300 T€ im Rahmen der Finanzplanung 2022/2023 des PPL 68 prioritär zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Vorlage der Deputation zur Beschlussfassung vorzulegen und die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
x gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige
(Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :
Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Verkehrsstation Bremen-Neustadt	1
2	Keine Sanierung	2
n		

Ergebnis

Bei der Maßnahme Bremen-Neustadt handelt es sich um eine Modernisierung einer bestehenden Verkehrsstation bei gleichzeitiger Herstellung der Barrierefreiheit. Die Barrierefreiheit ist nach Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) – vergleichbar mit dem Anspruch auf Barrierefreiheit gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) – herzustellen. Die Maßnahme ist zudem Bestandteil des SPNV-Plans 2015 des Landes Bremen mit dem Ziel der durchgängigen Barrierefreiheit des gesamten SPNV-Systems und der Stärkung des Umweltverbundes. Die Maßnahme ist zu 90% aus Drittmitteln finanziert.

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des anteiligen Budgets für Bremen-Neustadt	3.800 T€
2	Abschluss der Umbauarbeiten Bremen-Neustadt	Anfang 2023

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung